

Übersichtsplan

M. 1 : 7.500

The map shows the town of Hesel, with various streets and landmarks labeled. The map is divided into sections by a thick black line, likely representing a boundary or a specific area of interest. The map is titled 'Übersichtsplan' and 'M. 1 : 7.500'.

Die betroffene Festsetzung Nr. 1 wird entsprechend geändert. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. HE 11 gelten unverändert fort.

Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



**Gemeinde
Hesel**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11 und der Entwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11, in der Zeit

vom 01.09.2026 bis einschließlich zum 02.10.2026 im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Hesel unter dem Link
<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen#news1298>
veröffentlicht.

Zusätzlich können die o.g. Unterlagen auch über das Umweltverträglichkeitsprüfungsportal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>

Zu folgenden Themen liegen umweltbezogene Beiträge vor und können eingesehen werden:

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11

- Allgemeines (Planungsanlass, Bestand, Planungsgrundlagen)
- Belange des Umweltschutzes
- Belange des Immissionsschutzes
- Erschließung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen durch ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Servicepunkt im Eingangsbereich einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse bauleitplanung@hesel.de abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. HE 11 „Hesel-Kernbereich“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde Hesel bzw. die Samtgemeindeverwaltung verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, sofern diese mit einer Stellungnahme angegeben werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt nicht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an politische Gremien ist möglich, sofern und soweit die Weitergabe erforderlich ist, um eine sachgerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vornehmen zu können. Werden Stellungnahmen anonym abgegeben, kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nicht erfolgen.

Hesel, 21.08.2026

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**